

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 880.29



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 23.07.2024

Betreff: **TOP 3**  
**Auftragsvergabe für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für Soziales Wohnen**  
**a) Sanitärarbeiten**  
**b) Heizungsarbeiten**  
**c) Putz- und Stuckarbeiten**

### SACHDARSTELLUNG

Für den Neubau des Projekts „Soziales Wohnen“ in der Schloßmattenstraße 24 gehen die Rohbauarbeiten zügig voran. Die Maurerarbeiten werden bis Ende Juli abgeschlossen sein, sodass nach der Sommerpause mit den zwischenzeitlich ausgeschriebenen Sanitärarbeiten, Heizungsarbeiten und Putz- und Stuckarbeiten begonnen werden kann.

Folgende Angebote sind eingegangen:

a) Sanitärarbeiten	
AVISTA GmbH, 79258 Hartheim	168.543,35 €
Bieter 2	188.458,04 €
Bieter 3	210.918,46 €
Bieter 4 - 8	nicht abgegeben
b) Heizungsarbeiten	
AVISTA GmbH, 79258 Hartheim	341.056,18 €
Bieter 2	395.551,13 €
Bieter 3 - 7	nicht abgegeben
c) Putz- und Stuckarbeiten	
Strittmatter GmbH, 79235 Vogtsburg-Achkarren	166.982,28 €
Bieter 2	167.029,00 €
Bieter 3	181.334,58 €
Bieter 4	nicht abgegeben

Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich bei allen Bietern um sehr gute und zuverlässige Firmen. Die Firmen haben genügend Kapazitäten zur Ausführung der Aufträge und werden nach Auftragserteilung unverzüglich mit den Arbeiten beginnen.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mittel zu Deckung der Kosten sind im Haushalt 2024 eingeplant.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt zu,

- a) die Firma AVISTA GmbH aus Hartheim zum Angebotspreis von 168.543,35 € mit der Durchführung der Sanitärarbeiten zu beauftragen.
- b) die Firma AVISTA GmbH aus Hartheim zum Angebotspreis von 341.056,18 € mit der Durchführung der Heizungsarbeiten zu beauftragen.
- c) die Firma Strittmatter GmbH aus Vogtsburg-Achkarren zum Angebotspreis von 166.982,28 € mit der Durchführung der Putz- und Stuckarbeiten zu beauftragen.



Siegfried Brenn

## VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT ZUR BESCHLUSSFASSUNG

### **Parkraumkonzept 1. Abschnitt – Beantragung Verkehrsrechtliche Anordnung**

#### SACHDARSTELLUNG

2020 wurde vom Planungsbüro Misera ein erster Entwurf für das Parkraumkonzept vorgelegt. Im Juni 2021 wurde auf Grund der Pandemie eine Umsetzung des Parkraumkonzepts in 3 Abschnitten beschlossen:

Abschnitt 1: Unterdorf / Siegle / Im Grün / Gottenheimer Straße / Kranzenaustraße

Abschnitt 2: Nachtwaidgebiet /Gewerbe- und Industriegebiet

Abschnitt 3: Oberdorf einschließlich Laire

Nach entsprechenden Vorarbeiten in 2022 und 2023 mit dem Planungsbüro wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.09.2023 die Grobplanung für Abschnitt 1 des Parkraumkonzepts beschlossen. Im Anschluss wurden vom 21.11.2023 bis zum 16.02.2024 die Pläne im Rathausfoyer und auf der Gemeindehomepage für die Bürger veröffentlicht und durch den Bauhof Vormarkierungen vorgenommen. Innerhalb dieser Zeit gingen ca. 50 Stellungnahmen von Bürgern ein.

Nach Abschluss der Einsichtfrist wurden zusammen mit dem Büro Misera die Stellungnahmen geprüft und die Pläne wo es nötig und möglich war überarbeitet. Diese überarbeiteten Pläne wurden im Juni 2024 vorab zusammen mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes, der Verkehrspolizei und dem Büro Misera vor Ort einer verkehrsrechtlichen Vorprüfung unterzogen.

Die dabei nochmals leicht überarbeiteten Pläne liegen nun vor und wurden dem Gemeinderat per Mail zugesandt.

Zur ursprünglichen Vorplanung sind folgende Parkplätze unverändert geblieben sind:

- Bergstraße; - Wilhelm-August-Lay-Straße; - Kranzenaustraße; - Pilsenstraße sowie die geplanten Kurzzeitparkplätze in der Gottenheimer Straße, in der Hauptstraße, in der Rathausstraße, am Bahnhof und am Friedhof.

Nur geringfügig in der Planung angepasst worden sind:

- Bahnhofstraße (Änderung Straßenseite nach Rückmeldung Bürger);
- Gartenstraße/Schule (Rückmeldung vom Bauhof -1 PP wg. Treppenabgang);
- Marchstraße (Verschiebung PP wegen Wasserschieber)

Größere Änderungen zu den im Herbst 2023 beschlossenen Vormarkierungsplänen gab es insbesondere in der Sieglestraße, wo viele der im unteren Bereich der Straße ursprünglich vorgesehenen Parkmöglichkeiten auf Grund der Lage der Wasserschieber nicht möglich waren. Hierfür wurden neue Parkplätze beim Stockbrunnen und in dem bisher ausgenommenen Bereich der oberen Sieglestraße (Hausnummer 17 bis 31) neu eingeplant und die Halteverbotszone entsprechend erweitert.

Auch in der Mühlgasse mussten Änderungen an den vormarkierten Plänen vorgenommen werden, da teilweise Schieberkappen überplant waren, und zudem sowohl nach Bürgerrückmeldung als auch nach Vorprüfung durch Landratsamt und Polizei einige vormarkierte Bereiche zu eng in Bezug auf die Restfahrbreiten und Gehwege waren.

Weggefallen sind zudem die zunächst geplanten Parkplätze in der Steinstraße. Hier ist aktuell keine Markierung von Parkplätzen möglich, da keine ausreichende Restfahrbahnbreite gegeben ist. Nach dem geplanten Umbau der Steinstraße zur Spielstraße wäre die Einzeichnung einiger Stellplätze möglich.

Im hinteren Bereich der Hauptstraße wurden entgegen der vorherigen Planung zusätzliche Parkplätze im Bereich der Hausnummern 82, 83 und 84 eingeplant, um Verschiebungen des Parkdruckes zu vermeiden. Auch in der bisher außen vor gelassenen Neuershauser Straße wurden 3 Parkplätze neu eingeplant.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden detaillierten Plänen für den ersten Abschnitt des Parkraumkonzeptes zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt die verkehrsrechtliche Anordnung der vorgelegten Pläne zu beantragen.
3. Nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung werden notwendigen Schilder von der Verwaltung bestellt und diese im Anschluss durch den Bauhof aufgestellt. Der Bauhof wird ebenfalls die Parkmarkierungen aufbringen.

Kanisch



Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 794.651

Entscheidung Gemeinderat öffentlich 23.07.2024

Betreff: **TOP 5**  
**Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus – Schulen – Sporthalle - Festhalle**

### SACHDARSTELLUNG

Für die Lieferung von Pellets für die Nahwärmeversorgung des Rathauses, der Schulen, der Sport- und Festhalle wurde der Jahresvertrag ausgeschrieben (01.08.2024 – 31.07.2025) Pro Jahr werden ca. 200 t Pellets benötigt. Die Anlieferung erfolgt frei Haus incl. Einblasung und Wiegung am Fahrzeug. Der Vertrag wird jeweils auf ein Jahr abgeschlossen. Es wurde bei 6 Anbietern die Pelletlieferung angefragt. 2 Firmen haben entsprechende Angebote abgegeben. Von beiden Bietern wurde mitgeteilt, dass ein Festpreis für das gesamte Vertragsjahr aufgrund der enormen Schwankungen am Pelletmarkt nicht möglich ist. Die Bieter schlagen einen Indexvertrag vor. Hierbei ist Grundlage der Preis vom Preisindex des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV). Auf diesen Preis haben beide Anbieter einen Abschlag angeboten.

Bei der angenommenen Jahreslieferung von 200 t Pellets, dem Indexpreis vom Juni 2024 mit 245,43 €/to netto sowie den angebotenen Abschlägen ergibt sich folgender Preisspiegel zzgl. 7% MwSt.:

Fa. Schulz Brennstoffe-Agrar OHG, Bötzingen (Abschlag von 40,00 €/to netto)	43.962,02 €
--	-------------

Bieter 2 (Abschlag von 30,00 €/to netto)	46.102,02 €
---	-------------

Bieter 3 – 6 haben kein Angebot abgegeben.

Die Firma Schulz hatte bereits im vergangenen Auftragszeitraum den Auftrag für die Pelletbelieferung, wobei die Belieferung zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt wurde.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant bzw. werden im Haushalt 2025 neu eingestellt.

## BESCHLUSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus – Schulen – Sporthalle – Festhalle an die Firma Schulz Brennstoffe-Agrar OHG für den Zeitraum vom 01.08.2024 – 31.07.2025 zu.



Bodynek

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 656.42

Entscheidung Gemeinderat öffentlich 23.07.2024

---

Betreff: **TOP 6  
Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Bereich Laire, Sonnhalde, Kirchweg, Unterdorf sowie das Gebiet Allmend**

### SACHDARSTELLUNG

In den Bereichen Laire, Sonnhalde, Kirchweg, Unterdorf sowie im Gebiet Allmend soll die Straßenbeleuchtung energetisch saniert werden. Bei 135 Leuchten werden dabei die vorhandenen Natriumdampfleuchten durch LED-Leuchten ersetzt.

Die Umrüstung auf LED führt zu einer jährlichen Stromeinsparung von ca. 37.500 kWh (ca. 80%). Die eingesparten CO<sup>2</sup>-Menge beträgt jährlich fast 16.25 to.

Vom Bauamt wurde die energetische LED-Umrüstung der Leuchten beschränkt mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

Fa. Netze BW GmbH, Rheinhausen 127.089,62 €  
Bieter 2 – 4 haben kein Angebot abgegeben.

Die Netze BW GmbH hatte bereits die technischen Leuchten im Gewerbegebiet, in der Nachtwald sowie die historischen Leuchten im Ortsetter auf LED umgerüstet. Mit dieser Maßnahme sind dann bis auf die Überspannleuchten in der Hauptstraße, die im Rahmen der Umgestaltung der Hauptstraße umgerüstet werden, alle Leuchten auf LED umgerüstet.  
Die Maßnahme soll im Oktober/November 2024 umgesetzt werden.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushalt 2024 sind für die LED-Umrüstung Mittel in Höhe von 130.000 € eingestellt.

Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird die LED-Umrüstung über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit Mitteln in Höhe von 23.036,00 € gefördert.

## BESCHLUSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Bereich Laire, Sonnhalde, Kirchweg, Unterdorf sowie des Gebietes Allmend an die Netze BW GmbH, Rheinhausen, zum Angebotspreis von 127.089,62 € zu.

  
Bodynek

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 794.643



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 23.07.2024

### TOP 7

Vorlage Nr.: 2024/076

Betreff: **Vergabe zur Erstellung eines interkommunalen Wärmeplans**

Anlagen:

### SACHDARSTELLUNG

Mit dem Instrument der kommunalen Wärmeplanung können Städte und Gemeinden Strategien zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung entwickeln. Der Wärmeplan dient als strategischer Fahrplan und bietet eine umsetzungsorientierte Handlungsgrundlage für die Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Gemeinden March, Umkirch, Bahlingen, Eichstetten und Gottenheim zugestimmt.

Es wurden vier Unternehmen um die Abgabe eines Angebots für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans gebeten. Drei entsprechende Angebote sind eingegangen.

Für die Auswertung der Angebote wurden neben dem Preis weitere Bewertungskriterien formuliert, um sicherzustellen, dass der Wärmeplan eine entsprechende Qualität aufweist. Die Bewertungsmatrix hat sich dabei wie folgt zusammengesetzt:

- 40 % Kosten
- 5 % Übersicht und Klarheit des Angebotes
- 10 % Qualifikation der Teammitglieder
- 20 % Referenzprojekte und Erfahrung bei der Erstellung von Wärmeplänen
- 10 % Referenzprojekte und Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- 10 % Qualität des Beteiligungskonzeptes für Akteure
- 5 % Qualität des Kommunikationskonzeptes für interne Projektsteuerung

Die Auswertung der Angebote lieferte folgende Ergebnis:

Bieter 1: Badenova GmbH	Gesamtbewertung: 100 %,	Preis: 90.916 €
Bieter 2:	Gesamtbewertung: 52,3 %	Preis: 126.616 €
Bieter 3:	Gesamtbewertung: 35,0 %	Preis: 122.213 €

Die Badenova GmbH war bereits an der Erstellung zahlreicher kommunaler Wärmepläne in der Region beteiligt und hat ein überzeugendes Angebot mit einem umfassenden Beteiligungskonzept vorgelegt.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Erstellung des interkommunalen Wärmeplans wurde ein Förderantrag bei der PTKA gestellt, der am 05.06.2024 bewilligt wurde. Dadurch werden bis zu 104.161 € der zuwendungsfähigen Ausgaben mit 80% bezuschusst.

Bei Annahme des Angebotes der Badenova GmbH beträgt der verbleibende Eigenanteil 18.183,20 €. Dieser Betrag wird in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl auf die teilnehmenden Gemeinden verteilt. Zusätzlich erhält die Gemeinde Bötzingen für die Übernahme der Konvoiführung 10 % der Fördermittel.

Der Eigenanteil zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Bötzingen beträgt somit 1.277,84 €.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Sollten optional weitere Dienstleistungen im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wärmeplans in Anspruch genommen und die vollen 104.161 € ausgeschöpft werden, beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde Bötzingen auf 1.464,00 €.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Badenova GmbH zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinden Bötzingen, March, Umkirch, Eichstetten, Bahlingen und Gottenheim zu.

*K. Kajewski*

Kajewski, Kinga

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 797.951



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 23.07.2024

### TOP 8

Vorlage Nr.: 2024/077

Betreff: **Annahme eines Angebotes zur Errichtung des Netzanschlusses für das Carsharing am Rathaus**

Anlagen:

### SACHDARSTELLUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.24 die Einführung eines E-Carsharing Fahrzeuges am Rathaus beschlossen. Hierfür wurde ein entsprechender Vertrag mit dem Unternehmen Stadtmobil Südbaden geschlossen.

Stadtmobil Südbaden errichtet in Kooperation mit Naturenergie die notwendige Ladesäule. Die Kosten für den Netzanschluss trägt die Gemeindeverwaltung.

Die Netze BW hat ein Angebot für den entsprechenden Netzanschluss sowie den erforderlichen Zählerschrank vorgelegt.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für den Netzanschluss belaufen sich auf 10.805,20 €. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebotes der Netze BW zur Errichtung des Netzanschlusses für die Ladesäule zu.

Kajewski, Kinga



## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung      Finanzen  
Aktenzeichen        574.64 / 794.9



Entscheidung        Gemeinderat                                      öffentlich        23.07.2024

---

Betreff:                **TOP 9**  
                             **Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse für**  
                             **Betriebe gewerblicher Art**  
                             **a) Freibad**  
                             **b) PV-Anlage**

Anlagen:

### SACHDARSTELLUNG

Aufgrund einer neuen Arbeitshilfe des Finanzamtes kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn das steuerliche Ergebnis in einem steuerlichen Einlagekonto (steuerliche Verluste und Gewinne werden jedes Jahr „eingebucht“ und fortgeschrieben) Berücksichtigung finden soll. Damit dies möglich ist, verlangt das Finanzamt einen Grundlagenbeschluss zum Verbleib der Gewinne oder Verluste im Regiebetrieb. Um etwaige Streitfälle vorzubeugen, empfiehlt unser Steuerberatungsbüro Rücklagenbeschlüsse für alle Regiebetriebe (=steuerliche Wirtschaftsbetriebe im Haushalt der Stadt geführt) zu fassen.

In unserem Fall sind dies der Betrieb des Freibads und der Betrieb der Photovoltaikanlagen. Das Freibad ist zwar ein sogenannter Dauerverlustbetrieb, doch gelten diese Vorschriften auch hierfür, da im Falle der Gewinnerzielung die Gemeinde Bötzingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen könnte. Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

Da der Grundlagenbeschluss immer nur bis zum August des Folgejahres gefasst werden darf, gilt dieser erst ab den Steuererklärungen 2023.

Für die beiden Bereiche Freibad und Photovoltaikanlagen sind getrennte Beschlüsse mit ähnlichem Inhalt zu fassen.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### **A) Betrieb gewerblicher Art „Freibad“**

Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes „Freibad“ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.
- Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gewinne des Betriebes „Freibad“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet.
- Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.
- Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).
- Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „Freibad“ entsteht, wird dieser von der Kommune ausgeglichen.

### **B) Betrieb gewerblicher Art „PV-Anlage“**

Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes „PV-Anlage“ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.
- Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gewinne des Betriebes „PV-Anlage“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet.
- Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.
- Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).
- Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „PV-Anlage“ entsteht, wird dieser von der Kommune ausgeglichen.



Kerstin Gerhart